

**Änderungstarifvertrag Nr. 11
vom 25. Oktober 2020
zum Tarifvertrag für Auszubildende
des öffentlichen Dienstes (TVAöD)
- Besonderer Teil BBiG -
vom 13. September 2005**

Zwischen

der Bundesrepublik Deutschland,
vertreten durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat,

und

der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA),
vertreten durch den Vorstand,

einerseits

und

ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di),
vertreten durch den Bundesvorstand,

diese zugleich handelnd für

- Gewerkschaft der Polizei,
- Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt und
- Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft,

andererseits

wird Folgendes vereinbart:

§ 1

Änderungen des TVAöD - Besonderer Teil BBiG -

Der Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD) - Besonderer Teil BBiG - vom 13. September 2005, zuletzt geändert durch den Änderungstarifvertrag Nr. 10 vom 29. Januar 2020, wird wie folgt geändert:

1. § 8 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Das monatliche Ausbildungsentgelt beträgt:

	bis 31. März 2021	ab 1. April 2021	ab 1. April 2022
im ersten Ausbildungsjahr	1.018,26 Euro	1.043,26 Euro	1.068,26 Euro
im zweiten Ausbildungsjahr	1.068,20 Euro	1.093,20 Euro	1.118,20 Euro
im dritten Ausbildungsjahr	1.114,02 Euro	1.139,02 Euro	1.164,02 Euro
im vierten Ausbildungsjahr	1.177,59 Euro	1.202,59 Euro	1.227,59 Euro.“

2. In § 20a Absatz 3 Buchstabe a wird die Angabe „31. August 2020“ durch die Angabe „31. Dezember 2022“ ersetzt.

§ 2

Inkrafttreten

Dieser Tarifvertrag tritt mit Wirkung vom 1. September 2020 in Kraft.

Potsdam, den 25. Oktober 2020

Für die
Bundesrepublik Deutschland:
Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

Für die
Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände:
Der Vorstand

Für
ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft:
Der Bundesvorstand